

Antrag

**auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen
gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ^{(1) a}**

Az. (Antragsteller / Träger des Vorhabens):

An die BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
ZEUGHAUSSTRASSE 2-10
50667 KÖLN

1. Angaben zum Antragsteller / Träger des Vorhabens

Name / Firmenbezeichnung: Steinbruchbetriebe Jaeger GmbH
Postanschrift Lüsberger Straße 2
51580 Reichshof-Nespen

Tel.-Nr.: (0 22 97) 342

Ansprechpartner/in:

Abteilung / Büro: Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in: Herr Maximilian Jäger

Tel.-Nr.: (02297)342

E-Mail: maxi@jaeger-steinbruch.de

Herr Günter Jaeger

(02297)342

wolfgang@jaeger-steinbruch.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1. Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebs, in dem die Anlage errichtet und betrieben
oder geändert werden soll:

Steinbruchbetriebe Jaeger GmbH

PLZ, Ort: 51580 Reichshof- Nespen

Straße, Hausnummer: Lüsberger Straße 2

Gemarkung: Wildberg-Erdingen Flur: Tbl. 1, Erläuterungsbericht

Flurstück: Erläuterungsbericht Tbl. 1,

Koordinaten des Hauptteils der Anlage nach ETRS89/UTM ⁽³⁶⁾

East:410535.497
North:5643750.893

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: Ja obere Klasse / untere Klasse
 Nein

^a Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Dokument „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“

2.2. Art der Hauptanlage einschließlich Nebenanlagen:

Bezeichnung der Hauptanlage: Grauwackesteinbruch, in dem Sprengstoff verwendet wird

Zweck der Hauptanlage: Gewinnung von gebrochenen Material und Naturwerkstein

Nr. und Verfahrensart nach Anhang 1 zur 4. BImSchV⁽¹⁰⁾:

Hauptanlage Nr.:	2.1.1	Kapazität/Leistung 180000 m ³ /a	<input type="checkbox"/> V	<input checked="" type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E

2.3. Angaben zur beantragten Änderung

Bezeichnung der zu ändernden Anlage: Grauwackesteinbruch, in dem Sprengstoff verwendet wird

Zweck der Änderung: Gewinnung von gebrochenen Material und Naturwerkstein

Kapazität / Leistung nach Änderung der Anlage: 180000 m³/a (Maximum)

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: Ja obere Klasse / untere Klasse
 Nein

Störfallrelevante Änderung gemäß § 16a BImSchG: Ja Nein

2.4. Beantragt wird:

- ein Vorbescheid hinsichtlich
- eine Neugenehmigung
- eine Änderungsgenehmigung
 - gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- erste Teilgenehmigung für
- eine weitere Teilgenehmigung für
- eine Rahmenebene (11)
- eine Zulassung des vorzeitigen Beginns hinsichtlich

Folgende Genehmigungen / Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: ^{(12) b}

<input type="checkbox"/> § 60 BauO NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 58 WHG öffentliche Kanal.
<input type="checkbox"/> § 4 TEHG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 2 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 59 WHG private Kanal.
<input type="checkbox"/> § 17 SprengG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 63 WHG Eignungsfeststell.

^b Antragsformulare sind ggf. auf den Internetseiten der zuständigen Behörden zu finden.

Formular 1 – Blatt 3

<input type="checkbox"/> § 22 LWG NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 4 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 57 Abs. 2 LWG NRW
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Folgende Ausnahmen werden beantragt: ⁽¹²⁾

<input type="checkbox"/> § 24, 17. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 26, 13. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11, 20. BImSchV
<input type="checkbox"/> § 11, 31. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 15, 42. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 3a, ArbStättV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende weitere Zulassungen werden / wurden beantragt: ⁽¹³⁾

Antragsgrundlage	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 4.

2.5. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Errichtung / Änderung der Anlage werden voraussichtlich -/- Euro betragen.

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen):

- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS / ISO 14001 erfasst.
- Die Antragstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gemäß § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen (Name, Anschrift, Firmenstempel / Unterschrift)

2.6. Übereinstimmungserklärung

- Hiermit wird erklärt, dass der Genehmigungsantrag in Papierversion mit der digital eingereichten Version übereinstimmt.

2.7. Die neue / geänderte Anlage soll am nach Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller / Träger des Vorhabens)

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a. F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a. F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projektitel sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ z. B. „G“	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen / Behörde	Projektitel / Bemerkungen
16.04.2007	G	§ 31 WHG	Az.: 67 31 30-81-40-39 PB	Planfeststellungsbeschluss Herstellung eines Gewässers
16.04.2007	G	§ 16 BImSchG in Verbindung mit der 4.BImSchV	Az.: 67 31 30-81-40-39 PB	
16.04.2007	G	Wasserschutzonenverordnung Wiehltalsperre	Az.: 67 31 30-81-40-39 PB	
16.04.2007	G	§§ 2 ff BauO NW	Az.: 67 31 30-81-40-39 PB	
16.04.2007	G	§§ 3,4,7 und 8 AbgrG NW	Az.: 67 31 30-81-40-39 PB	Gewinnung von Grauwacke
16.04.2007	Befreiung	Vorschriften § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete der Städte Wiehl, Gummersbach, Bergneustadt, Marienheide und Reichshof (Teilbereich III vom 19.06.1996) in Verbindung mit den §§ 4-6, 69 Landschaftsgesetz- LG	Az.: 67 31 30-81-40-39 PB	Befreiung nach den Vorschriften § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete
02.12.2008	G	§§2,3,7 WHG und § 58.2 LWG	Az.:67 31 30 81-40-39	Einleitung von Oberflächen-Schichten- und Grundwasser aus dem Steinbruchgelände

Formular 1 – Blatt 6

		NW		in den Elbach sowie Bau und Betrieb von Absetz-Teichen
17.09.2013	G	§§ 8 WHG	Az.:67 31 30 81-40-39	Änderung Wasserhaltung und Entwässerung des Steinbruchs nahe der Ortslage Reichshof-Nespen sowie Bau und Betrieb von Absetzteichen/- becken
				Eignungsfeststellung der Selbstverbrauchertankstelle
				Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Ortslage Nespen
				Verwendung von Sprengstoffen zum Gesteinsabbau
				Waldrodung auf den jeweiligen Abbauf lächen
				Reifenwaschanlage

Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten

Zum Zweck der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens einschließlich Abwasser und Abfall wird die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert. ⁽¹⁴⁾ Änderungen sind zu kennzeichnen.

Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	BE 1 Steinbruchbetrieb Steinbruch, Bestand Steinbruch, Erweiterung (Antragsgegenstand) Fuhr und Maschinenpark -Bagger -Radlader -LKW/Muldenkipper
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	BE 2 Brech- und Klassieranlage -Brecheraggregate (Vertikalbrecher, Kegelbrecher) Mit Aufgabentrichter, Vorabsiebung und Förderbändern -Siebanlage mit Aufgabeband und Rückfuhrbändern -Halden für gebrochenes und klassifiziertes Material -Bagger, Radlader, LKW/Muldenkipper (s.o.)
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	

Betriebsablauf und Emissionen (Luft) ⁽²³⁾

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: BE2 Bezeichnung der Betriebseinheit: Brech-und Klassieranlagen

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand (z. B. Anfahr-, Abfahr- und Normalbetrieb bei verschiedenen Laststufen; vorhersehbare Betriebsstörungen) ⁽²⁴⁾ und emissionsverursachender Vorgang	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs ⁽²⁵⁾ Zeitangabe ⁽²⁶⁾	Quelle ⁽²⁷⁾ (Nummer gemäß Fließbild)	Abgas		Emittierter Stoff ⁽²⁹⁾ (getrennt nach einzelnen Komponenten)				
			Strom [Nm ³ /h] ^a	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregatzustand	Konzentration ^b [mg/m ³] [GE/m ³] (Maximalwert) ⁽³⁰⁾	Massenstrom ⁽³¹⁾ [kg/h] [GE/h] (Maximalwert)	Ermittlungsart der Emissionen ⁽³²⁾
Brechen und Klassieren von Grauwacke Keine Abgase, Brecher und Klassieranlagen werden mit Kraftstrom angetrieben	Produktionsbedingt, nach Auslastung Mai-September: 6:00-16:30 Uhr Mo.-Fr. Oktober-April 7:00/7:30-16:30 Uhr Mo.-Fr.	Abl.1	./.	./.	Gesteinstaub	fest	7,2 [mg/m³]	0,07 [kg/h]	Siehe Herstellerangaben

^a der Regelfall ist Nm³/h trocken, in Einzelfällen z. B. Gerüche auch Nm³/h feucht

^b die Konzentration bezieht sich auf den Bezugssauerstoffgehalt (Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas), sofern vorgegeben

Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser) ⁽³³⁾

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: Bezeichnung der Betriebseinheit: -entfällt-

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand ⁽²⁴⁾ und emissionsverursachender Vorgang bzw. Anfallstelle der Abwasserart ^c	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs ⁽²⁵⁾ Zeitangabe ⁽²⁶⁾	Quelle ⁽²⁷⁾ (Nummer gemäß Fließbild)	Abwasser		Emittierter Stoff ⁽²⁹⁾ (getrennt nach einzelnen Komponenten)			Abbaubarkeit ^d [%]	Ermittlungsart der Emissionen ⁽³²⁾
			Strom [m³/h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung ^e	Konzentration [mg/L] (Maximalwert)	Massenstrom [kg/h] (Maximalwert)		

^c beispielsweise: Produktionsabwasser, Kühlwasser, Spritz- und Reinigungswasser, Vakuumpumpenwasser, Niederschlagswasser, Sanitärabwasser

^d bei organisch belasteten Teilströmen: Angaben zur biologischen Abbaubarkeiten / Elimination

^e Es sind mindestens Angaben zu allen in nationalen Vorgaben (Abwasserverordnung, Oberflächengewässerverordnung) genannten Stoffen und Stoffgruppen erforderlich, soweit sie im jeweiligen Herkunftsbereich aufreten.

Verwertung / Beseitigung von Abfällen

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: BE 2 Bezeichnung der Betriebseinheit: Brech- und Klassieranlage und Fuhrpark

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet / beseitigt bzw. zum Zweck der Verwertung / Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung / Beseitigung zugeführt werden:

lfd. Nr. entsprechend Formular 3	Stoffstrom-Nr. gemäß Fließbild	Bezeichnung des Abfalles ⁽³⁴⁾	Abfallschlüssel ⁽³⁴⁾	Menge [t/a]	Vorgesehene Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren	Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der der Abfall verwertet oder beseitigt wird	Nachweis zum Entsorgungsweg ^f
1	Abf.1	Von Maschinen-, Getriebe-, und Schmierölen sowie von Hydraulikölen	130205 130110	Ca. 3,9	Aufbereitung in einer Raffinerie, Verwertung als Schmierstoff	Raffinerie	
1	Abf.1	Von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen sowie von Hydraulikölen	130205 130110	Ca. 3.9	Sonderabfall	Diverse Sonderabfallverbrennungsanlagen	
1	Abf. 2	Ölhaltige Betriebsmittel	150202	4x240 l/a 0,84	Sonderabfall	Diverse Sonderabfallverbrennungsanlagen	

^f Anhang zu Formular 4 ist in Absprache mit der Genehmigungsbehörde auszufüllen. Für gefährliche Abfälle ist in der Regel der Anhang zu Formular 4 auszufüllen.

Anhang zu Formular 4

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung bzw. -verwertung

Abfallschlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge [t/a]
130205 130110	Von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen sowie von Hydraulikölen	3,9
150202	Ölhaltige Betriebsmittel	0,84

Der Unterzeichner erklärt hiermit, dass

- seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom DATUM
 seine Anlage für die Verwertung bzw. Zwischenlagerung und weiterer Entsorgung zur Verwertung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom DATUM

der / des BEHÖRDE Aktenzeichen AZ
 zugelassen ist.

Die dargestellte Beseitigung / Verwertung kann bis mindestens DATUM sichergestellt werden.

 (Firmenstempel / Unterschrift)

Wasserversorgung

- Entnahme aus**
- Grundwasser
 - Oberflächengewässer
 - wasserrechtliche Zulassung vorhanden ^a
 - öffentliches Netz
 - Versorgung durch Dritte
 - Sonstiges: Selbstversorger für Brauchwasser aus Brunnen, Grundwasser

Abwasserbeseitigung (einschließlich betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser, ausgenommen Sanitärabwasser)

- Direkteinleitung in ein Gewässer ^b**
- Abwasserart:
- Abwasserbehandlung ^b ja nein
- Art der Behandlung: Sedimentierung
- Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation ^b**
- Abwasserart: Genutztes Trinkwasser
- Abwasserbehandlung ^b ja nein
- Art der Behandlung:
- Indirekteinleitung in eine private Kanalisation**
- Abwasserart:
- Abwasserbehandlung ^b ja nein
- Art der Behandlung:
- geregelt durch:
- Indirekteinleitergenehmigung ^b
 - Freistellung von der Genehmigungspflicht ^b
 - Bestandsgenehmigung nach Landeswassergesetz ^b

^a Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen.

^b Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Abwasserbeseitigung bitte textlich erläutern.

Niederschlagsentwässerung

Entwässerung des Betriebsgrundstückes erfolgt im:

Trennsystem

Mischsystem

Einleitung in die

öffentliche

private

Regenwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]

Schmutzwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]

Mischwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]

Vorbehandlung: ja nein

Art der Vorbehandlung:

Direkteinleitung in das Grundwasser

wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor^c

Mulde

Rigole

Sickerschacht

Sonstige:

Behandlung: ja nein

Art der Behandlung:

Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor^c

Gewässer-Name: Elbach

Behandlung: ja nein

Art der Behandlung: Sedimentierung

^c Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Niederschlagsentwässerung bitte textlich erläutern.

Kanalnetzbetrieb

- Änderungen am Kanalnetz

Größe der befestigten / bebauten Fläche der Anlage / des Betriebsgeländes:
[m²]

Falls > 3 ha:

- Kanalnetzanzeige liegt vor

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Anlage für:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) | <input checked="" type="checkbox"/> flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| <input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelagerung | <input type="checkbox"/> gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| <input type="checkbox"/> mit zugehöriger Abfüllfläche | <input type="checkbox"/> ohne Abfüllfläche |

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Diesel Kraftstoff	2	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): BE1, BE2

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
BE1, BE2

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) C

6. Anzahl baugleicher Behälter: 1

7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 13 m³ [m³] oder [t]

8. Behälterwerkstoff: Stahl Nachweis der Beständigkeit liegt vor

9. Aufstellung:

- oberirdisch
- unterirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> einwandig | <input checked="" type="checkbox"/> mit Auffangraum |
| | <input type="checkbox"/> ohne Auffangraum |
| <input type="checkbox"/> einwandig mit Innenhülle | <input type="checkbox"/> mit Leckanzeige |
| <input checked="" type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige | |
| <input type="checkbox"/> Mehrkammertank | |
| <input type="checkbox"/> Flachbodentank | <input checked="" type="checkbox"/> Behälterboden kontrollierbar |
| | <input type="checkbox"/> Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
- | | |
|--|----------------------|
| Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche | 13 [m ³] |
| Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche | 16 [m ³] |
| Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ | 35 [m ³] |

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte: FD

- | | |
|--|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kunststoff | Material: - |
| <input type="checkbox"/> Stahlwanne | Material: |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Saugleitung | |
| <input type="checkbox"/> Druckleitung | <input type="checkbox"/> einwandig
<input type="checkbox"/> einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
<input type="checkbox"/> einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
<input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

Werkstoffe:

- | | |
|--------------------|---|
| Rohrleitung | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material:
<input type="checkbox"/> Stahl Material:
<input type="checkbox"/> sonstiges Material: |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material:
<input type="checkbox"/> Stahl Material:
<input type="checkbox"/> sonstiges Material: |

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
 Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte: FD

- Dichtungsbahn Material:
 Beschichtung Material:
 Stahlwanne Material:
 sonstiges Material:

Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen: [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m³] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]

14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Der Behälter wurde nach DIN 6616 gefertigt und ist für die Lagerung brennbarer WGS geeignet.

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:

(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Der Behälter wurde nach DIN 6616 gefertigt und ist für die Lagerung brennbarer WGS geeignet.

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone: Wasserschutzzone III

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

18. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

19. Erbebenzone: ja:

nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Fass- und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger Stoffe ⁽⁵⁰⁾

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan	gelagerte Stoffe flüssig gasförmig	WGK / allgemein wasser-gefährdend (awg)	Gefährdungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Gebinde					Auffangwanne			
					Lagervolumen oder Masse	Gebindegröße oder Masse	Art und Anzahl der Gebinde	Verkehrsrechtliche Zulassung nach GGVSEB		Separate Auffangwanne		Rückhaltevolumen	Zulassung
1	2	3	A, B, C, D	5	[m³ / t]	[m³ / t]	8	Ja	Nein	Ja	Nein	[m³]	14

								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Anlage für:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) | <input checked="" type="checkbox"/> flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| <input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelagerung | <input type="checkbox"/> gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| <input type="checkbox"/> mit zugehöriger Abfüllfläche | <input type="checkbox"/> ohne Abfüllfläche |

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Hydrauliköle	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Maschinen- und Getriebeöle	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Altöle	3	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): BE1, BE2

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
BE1, BE2

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) A/B

6. Anzahl baugleicher Behälter: 3

7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 1 m³ [m³] oder [t]

8. Behälterwerkstoff: Polyethylen (PE-HD) in Stahlauffangwanne Nachweis der Beständigkeit liegt vor

9. Aufstellung:

- oberirdisch
- unterirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> einwandig | <input checked="" type="checkbox"/> mit Auffangraum |
| <input type="checkbox"/> einwandig mit Innenhülle | <input type="checkbox"/> ohne Auffangraum |
| <input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige | <input type="checkbox"/> mit Leckanzeige |
| <input type="checkbox"/> Mehrkammertank | |
| <input type="checkbox"/> Flachbodentank | <input type="checkbox"/> Behälterboden kontrollierbar |
| | <input type="checkbox"/> Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
- | | |
|--|----------------------|
| Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche | 13 [m ³] |
| Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche | 16 [m ³] |
| Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ | 35 [m ³] |

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte: FD

- | | |
|--|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kunststoff | Material: - |
| <input type="checkbox"/> Stahlwanne | Material: |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Saugleitung | |
| <input type="checkbox"/> Druckleitung | <input type="checkbox"/> einwandig
<input type="checkbox"/> einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
<input type="checkbox"/> einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
<input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

Werkstoffe:

- | | |
|--------------------|---|
| Rohrleitung | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material:
<input type="checkbox"/> Stahl Material:
<input type="checkbox"/> sonstiges Material: |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material:
<input type="checkbox"/> Stahl Material:
<input type="checkbox"/> sonstiges Material: |

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte: FD

- Dichtungsbahn Material:
- Beschichtung Material:
- Stahlwanne Material:
- sonstiges Material:

Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen: [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m³] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]

14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor: (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone: Wasserschutzzone IIb

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

18. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

19. Erbebenzone: ja:

nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Fass- und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger Stoffe ⁽⁵⁰⁾

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan	gelagerte Stoffe flüssig gasförmig	WGK / allgemein wasser-gefährdend (awg)	Gefährdungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Gebinde					Auffangwanne			
					Lagervolumen oder Masse	Gebindegröße oder Masse	Art und Anzahl der Gebinde	Verkehrsrechtliche Zulassung nach GGVSEB		Separate Auffangwanne		Rückhaltvolumen	Zulassung
1	2	3	A, B, C, D	5	[m³ / t]	[m³ / t]	8	Ja	Nein	Ja	Nein	[m³]	14

								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**Anlagen zum Abfüllen / Umschlagen ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für jede Abfüll- / Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll- / Umschlaganlage bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Anlage für:

- flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
- gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Abgefüllte / umgeschlagene Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel):

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Diesel	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Hydrauliköle	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Maschinen- und Getriebeöl	2	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): BE1, BE2

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
BE1, BE2

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) A/C

6. Zweck der Anlage:

- Befüllen und / oder Entleeren von Behältern
- Laden und Löschen von Schiffen
- Umschlagen von Verpackungen oder Behältern

7. Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m³] oder [t]
Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
Größtes Volumen oder größte Masse der Umladeeinheit: 0,6 m³ [m³] oder [t]

8. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens von ortsbeweglichen Behältern:
(z. B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung, automatisch schließende Abrisskupplung,
Gaspindelung)
Rückschlagventil

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:
Rückhaltevolumen: [m³]
Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist)⁽⁴⁵⁾

10. Beschreibung der Dichtfläche⁽⁵³⁾

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
 Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte: FD

- Dichtungsbahn Material:
 Beschichtung Material:
 Stahlwanne Material:
 sonstiges Material:

11. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

12. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

13. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

14. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone: Wasserschutzzone IIb

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

15. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

16. Erdbebenzone: ja:

nein

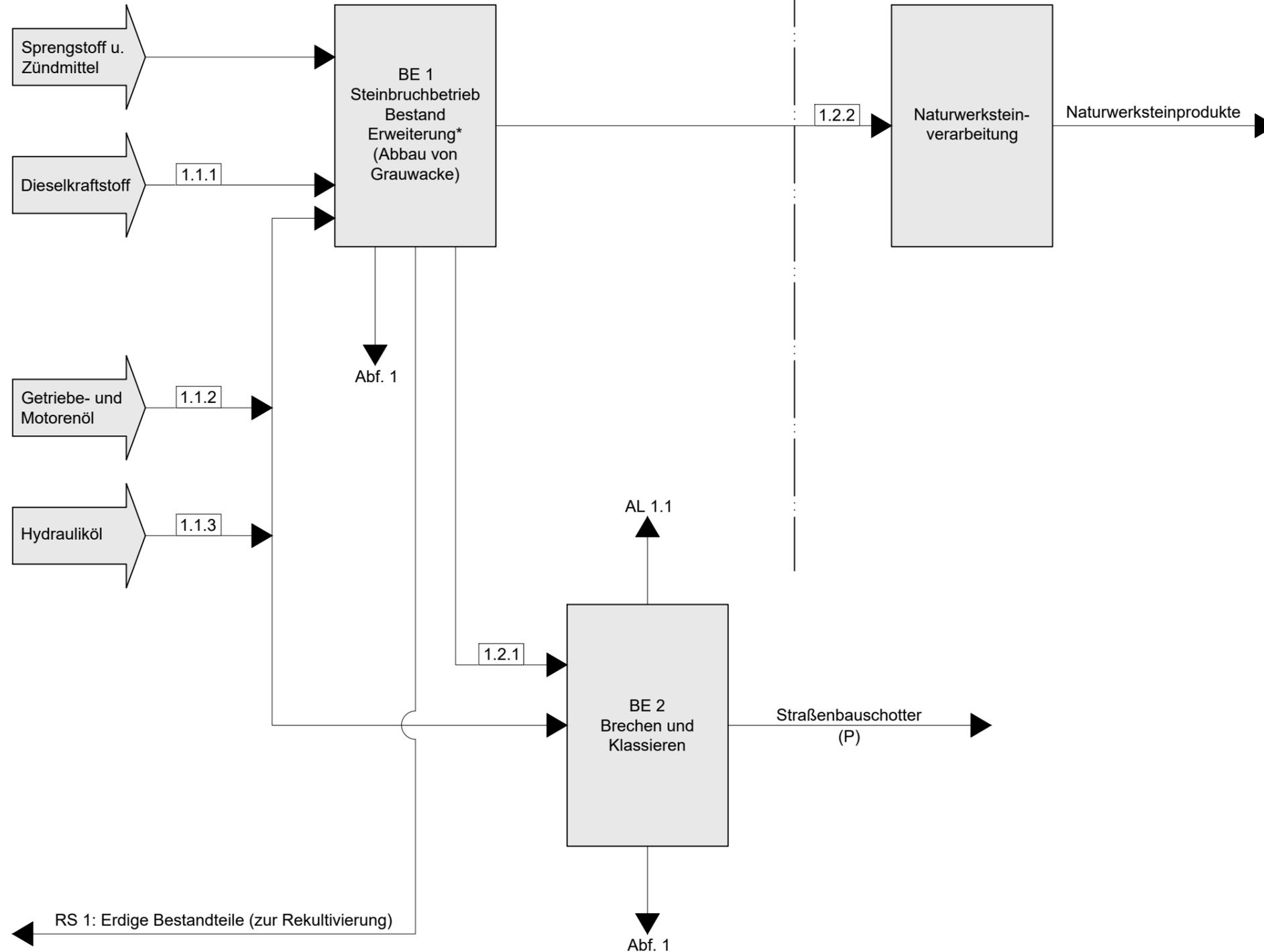
Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

**Steinbruchbetrieb - Erweiterung
in dem Sprengstoffe verwendet werden,
ohne Sprengstofflager**
(Genehmigungsbedürftige Anlage)

Brech- und Klassieranlage
(Genehmigungsbedürftige Anlage)

Werksteinverarbeitung
(Anlage nicht genehmigungsbedürftig
im Sinne des BImSchG)



Legende

- Abf - Abfall
- AL - Abgas / Abluft
- RS - Reststoff
- P - Produkt
- * - Antragsgegenstand

Projektnr. : 1921806
 Datum : 27.06.2022
 Bearbeiter : Z. Achmerow
 Geprüft : J. Schneider, M.Sc.
 j.schneider@sst-consult.de
 Datei-Code: +49 241 16000-18
 Jaeger_reichshof_2021_12_Genehmigungsverfahren_An1_11_Fließbild_20220627
 Layout : An1_11_Fließbild

Auftragnehmer:
 **Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner
 Ingenieurgesellschaft mbH**

Auftraggeber:
**Günter Jaeger
 Steinbruchbetriebe GmbH**

Antragsunterlagen gem. §68 WHG, §3
 Abtragungsgesetz NW mit UVS und
 landschaftspflegerischem Begleitplan zur Erweiterung
 des Steinbruch Jaeger

Schematische Darstellung (Fließbild)